

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trollenhagen vom 16.11.2022 (VO-38-ZD-22-585)

Top 9 Beschluss zur Vergabe eines Auftrages an einen Gemeindevertreter zur Prüfung der ortsveränderlichen und ortsfesten Betriebsmittel

Laut § 39 Abs. 2 Satz 11 der Kommunalverfassung M-V bedürfen Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie dem Bürgermeister und seinen Stellvertretern zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Gemeindevertretung. Gleiches gilt für Verträge des Amtes mit natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen, die durch die vorgenannten Personen vertreten werden.

Herr Bodo Saß soll beauftragt werden, in den Gebäuden der Gemeinde Trollenhagen (Gemeindehaus Trollenhagen, Gemeindearbeiterunterkunft, Haus Buchhof, Jugendclub) die ortsveränderlichen und ortsfesten Betriebsmittel zu überprüfen. Die genaue Auftragssumme ist noch nicht bekannt, da der Umfang der Prüfung noch nicht absehbar ist.

Dieser Vertrag ist durch die Gemeindevertretung zu genehmigen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, den Auftrag zur Überprüfung der ortsveränderlichen und ortsfesten Betriebsmittel in den Gebäuden der Gemeinde Trollenhagen (Gemeindehaus Trollenhagen, Gemeindearbeiterunterkunft, Haus Buchhof, Jugendclub) an Herrn Bodo Saß zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 20. März 2023

Peter Enthaler
Gemeinde Trollenhagen
